

**Beschlussdokumentation
der Juso-Landeskonferenz
15. Oktober 2011**



JusosBayern



Inhalt

Arbeitsprogramm 2011/2012.....	3
Wirtschafts- und Sozialpolitik.....	9
Von Minirenten, Altersarmut und Menschen, die nicht bis 67 arbeiten können.....	9
Menschenwürdiges Existenzminimum	10
Arbeiten in Deutschland – Es wird Zeit, dass sich was ändert!	14
Einführung einer arbeitnehmerInnenfreundlichen Feiertagsregelung	19
NEIN zur Abgeltungsteuer	20
Keine Mitentscheidung bei der Verwendung der „Millionärssteuer“!	20
Für eine Bürgerversicherung, die diesen Namen verdient.....	21
Gleichstellungspolitik	22
Gleichstellung: Wider den Rollback!.....	22
Für die Abschaffung des Ehegattensplittings zugunsten einer Individualbesteuerung.....	25
Neue Rechte und Rechtsextremismus.....	26
Kein Platz für Rassismus in der SPD:.....	26
Wir fordern den Parteiausschluss von Thilo Sarrazin!.....	26
Internationales, Frieden und Europa.....	28
Menschenrechtsverletzungen in Guantanamo beenden	28
Umwelt, Verkehr und Energie	29
Ausstieg JETZT!.....	29
LED Beleuchtung als kommunaler Beitrag zum Klimaschutz.....	30
Bienensterben verhindern.....	30
Bildung und Familie.....	31
Beste Bildung für Alle	31
Doppelter Abiturjahrgang – Undurchdacht und überhastet	36
Für gerechte und bessere Hochschulen	39
Abschaffung der Konkordatslehrstühle an bayerischen Hochschulen.....	41
Inklusion verwirklichen.....	42
Ablehnung des Deutschlandstipendiums	42
Position, Programm und Partei.....	43
Nur-Juso-Mitgliedschaften stärken	43
Georg-von-Vollmar-Akademie in Kochel erhalten.....	43
Rechtspolitik, öffentliche Sicherheit und Bürgerrechte	45
Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes.....	45
Für einen menschenwürdigen Umgang mit Flüchtlingen.....	45
Ablehnung der Vorratsdatenspeicherung	46
Prävention statt Repression	47
Für eine Aufhebung des Tanzverbotes an stillen Feiertagen.....	47
Keine Privatisierung des Glücksspiels.....	47
Wahlergebnisse	48

Wirtschafts- und Sozialpolitik

Echte Solidarität und Parität anstatt Placebos bei der Bürgerversicherung

Echte Solidarität und echte Parität des Gesundheitssystems wird nach Meinung der Jusos nur erreicht, wenn sich der Beitrag eines jeden Einzelnen/einer jeden Einzelnen nach seiner/irer tatsächlich finanziellen Leistungsfähigkeit richtet. Dabei bilden die Beitragsbemessungsgrenze für ArbeitnehmerInnen, die direkte Verbeitragung aller Einkunftsarten sowie die Einbeziehung der BeamtInnenen das Kernstück einer echten Bürgerversicherung nach sozialdemokratischem Modell.

In dem von der SPD im April 2011 neu erarbeiteten und in Teilen konkretisierten Konzept der Bürgerversicherung hingegen finden sich diese Punkte nicht oder nur in aufgeweichter Form wieder:

- Beitragsbemessungsgrenze für ArbeitnehmerInnen: Ein Erhalt der Beitragsbemessungsgrenze für ArbeitnehmerInnen, aktuell bei 44.550 Euro jährlich, wird weiterhin ausschließlich geringe und mittlere Einkommen belasten. Höhere Einkommen werden damit ignoriert, was zur sozialen Ungerechtigkeit im Gesundheitssystem beiträgt. Das Prinzip der Deckelung führt dazu, dass Beserverdienende nicht zum solidarischen Sozialstaat beitragen, obwohl genau sie es sich leisten könnten. Nur durch die Belastung auch höherer Einkommen ist eine realistische Finanzierung des Gesundheitsfonds zu erreichen und dauerhaft zu sichern. Die Beitragsbemessungsgrenze muss gänzlich abgeschafft werden, damit jeder/jede Einzelne gemessen an seinem/ihrer tatsächlichen Einkommen Beiträge entrichtet.
- Verbeitragung aller Einkunftsarten: Auch zusätzliche Einkünfte wie Mieteinnah-

men und Kapitalerträge werden im aktuellen SPD-Konzept nicht direkt angetastet – dies ist zu ändern. Das aktuelle Konzept zur Bürgerversicherung sieht – als Ausgleich einer zu erwartenden Unterfinanzierung des Gesundheitsfonds – eine Anhebung der Zinsabgeltungssteuer vor. Dies kommt einer Verbeitragung der Kapitalerträge durch die Hintertür gleich. Wieso hat die SPD nicht den Mut, Kapitalerträge direkt zu Verbeitragen? Es wäre ehrlicher und überdies sozial gerechter, müssten Kapitalerträge, Mieteinkünfte etc. verbeitragt werden und das Gesundheitssystem wäre somit Beitrags- und nicht steuerfinanziert.

- Einbeziehung der BeamtInnen: Eine Aussage zur Beihilfe fehlt im derzeitigen SPD-Konzept. Die Jusos nehmen an dieser Stelle die BeamtInnenen in die Pflicht, zum Solidaritätsprinzip und zum Sozialstaat beizutragen. Wir fordern die SPD auf, die Bürgerversicherung auch für BeamtInnen einzuführen.

Forderung

Die Jusos fordern das SPD-Präsidium auf, das Konzept der Bürgerversicherung wie folgt abzuändern: Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze, direkte Verbeitragung aller Einkunftsarten sowie Einbeziehung der BeamtInnen in die Bürgerversicherung. Wir fordern echte Solidarität und echte Parität anstatt Placebos.

Erlass der Kraftfahrzeugsteuer für Fahrzeuge von gemeinnützigen Organisationen im Inland

Erweiterung der Ausnahmen zur Besteuerung von Fahrzeugen im Gesetz zur Kraftfahrzeugsteuer

Die SPD und alle MandatsträgerInnen werden aufgefordert, eine Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes zu beantragen. Gegenstand dieses Antrages soll eine Ausnahme der Besteuerung von Fahrzeugen sein, die auch im Inland ausschließlich

für humanitäre Einsätze verwendet werden. Angeglichen werden sollte hier §3 Nr. 5a KraftStG, in welchem bereits Fahrzeuge von „Gemeinnützigen Organisationen (...) für humanitäre Einsätze im Ausland“ steuerbefreit sind.

Zurücksetzen der Kleinbetriebsklausel

Wir fordern eine Zurücksetzung der Kleinbetriebsklausel des § 23 Abs. 1, Sätze 2 bis 4 KSchG auf einen Arbeitnehmer/eine Arbeitnehmerin und somit eine Abkehr von den seit dem 31.12.2003 geltenden 10 ArbeitnehmerInnen.

Die Kleinbetriebsklausel gemäß § 23 Abs. 1 KSchG legt die Grenze fest, wie viele ArbeitnehmerInnen in einem Betrieb beschäftigt werden müssen, damit das Kündigungsschutzgesetz Anwendung finden kann. Bis zum 31.12.2003 war der Schwellenwert bei fünf ArbeitnehmerInnen. Seit diesem Datum gilt für Neueinstellungen der Schwellenwert von 10 ArbeitnehmerInnen.

Dies birgt 3 wesentliche Probleme:

1. Betriebe, die seit dem 31.12.2003 die Schwelle der fünf ArbeitnehmerInnen überschritten haben, fallen nach der heute geltenden Regel nicht unter den Anwendungsbereich des Kündigungsschutzgesetzes. Das heißt, diese ArbeitnehmerInnen stehen ohne den essentiellen Schutz des KSchG da, obwohl sie nach der alten Regelung nun hätten geschützt sein sollen. Es ist unter sozialen Aspekten kaum zu verstehen, warum ArbeitnehmerInnen bis zu einem derart hohen Schwellenwert nahezu schutzlos einer Kündigung gegenüberstehen sollen. Es ist kaum hinnehmbar, dass bis zu dem Schwellenwert von 10 ArbeitnehmerInnen diese einem derart hohen Risiko der Kündigung ausgesetzt sind und damit auch ihre Existenzgrundlage jederzeit gefährdet ist. Dies ist mit einer vorausschauenden Lebensplanung kaum zu vereinbaren.
2. Dies bedeutet auch, dass in einem Betrieb, der den alten Schwellenwert bereits überschritten hatte, aber den neuen noch nicht überschreitet, die „Alt-ArbeitnehmerInnen“, die ihre Beschäftigung vor dem 31.12.2003 aufgenommen haben, noch unter den Schutz des KSchG fallen, während die neuen ArbeitnehmerInnen, die ihre Beschäftigung nach dem 31.12.2003 aufgenommen haben, dagegen nicht geschützt sind. Dies erscheint ungerecht, insbesondere unter dem Aspekt, dass es von Zufälligkeiten abhängen mag, ob man seine Arbeit nun in dem einen oder anderen Monat aufgenommen hat. Auch wird es den neuen MitarbeiterInnen gegenüber schwer vermittelbar sein, dass die „Alt-ArbeitnehmerInnen“ den Schutz des KSchG genießen, während sie selbst so gut wie keinen Schutz vor Kündigung haben.
3. Gegenüber den „Alt-ArbeitnehmerInnen“ ergibt sich das Problem, dass diese nur

geschützt sind, solange der „virtuelle Altbetrieb“ noch besteht. Sinkt also der ArbeitnehmerInnen-Bestand, der zum Zeitpunkt des 31.12.2003 vorlag, auf fünf oder weniger ArbeitnehmerInnen ab, verlieren die übrig gebliebenen „Alt-ArbeitnehmerInnen“ damit auch ihren Kündigungsschutz. Ersatz Einstellungen für ausscheidende „Alt-ArbeitnehmerInnen“ bleiben also gänzlich unberücksichtigt, so dass durch Kündigung und Rente tatsächlich auch die meisten Alt-ArbeitnehmerInnen mittlerweile ihren Kündigungsschutz verloren haben dürften. Es erscheint jedoch höchst ungerecht, dass diese ArbeitnehmerInnen ihren Kündigungsschutz verlieren sollen, obwohl sie weiterhin in dem gleichen Betrieb tätig sind, in dem sie ursprünglich Kündigungsschutz genossen haben.

Dies sind allein die Probleme, die sich durch die Umstellung des alten auf den neuen Schwellenwert ergeben.

Darüber hinaus muss jedoch auch gesagt werden, dass schon allein ein derart hoher Schwellenwert aus sozialen Gründen nicht wünschenswert erscheint. Ein ArbeitnehmerIn zeichnet sich typischerweise dadurch aus, dass seine/ihre Existenzgrundlage von dem Behalten oder Nicht-Behalten seines Arbeitsplatzes abhängt. Der Arbeitnehmer/Die Arbeitnehmerin ist in außergewöhnlichem Maße sozial schutzwürdig, um zu gewährleisten, dass er/sie seine/ihre Lebensgrundlage sichern kann. Ein derart hoher Schwellenwert kann diesem sozialen Schutz nicht gerecht werden, denn hierdurch werden zahllose ArbeitnehmerInnen nahezu schutzlos gestellt.

Die ArbeitnehmerInnen, die in einem Betrieb von nur 10 ArbeitnehmerInnen und weniger arbeiten, dürfen nicht generell aus dem Schutzbereich des KSchG ausgenommen werden. Auch wäre diese Regelung für den/die ArbeitgeberIn durchaus hinnehmbar und verhältnismäßig. Da diese bei dringenden betrieblichen Erfordernissen, wenn also zum Beispiel die Existenz des Betriebes als solches gefährdet erscheint, durchaus ihren ArbeitnehmerInnen kündigen können. Insofern berücksichtigt das KSchG durchaus auch die Interessen der ArbeitgeberInnen, wenn diese aus personenbedingten Gründen oder aus betrieblichen Erfordernissen ihren ArbeitnehmerInnen kündigen wollen.

Letztlich ist es unsere Pflicht, wenn wir weiterhin als Sozialstaat gelten wollen, den Schutz des Arbeitsplatzes zu gewährleisten und dem amerikanischen Prinzip von „hire and fire“ eine deutliche Absage zu erteilen.

Umwelt, Verkehr und Energie

Grundanforderungen für den SPNV in Bayern

1. Öffentlicher Personennah- und -fernverkehr ist, als Rückgrat der Verkehrsinfrastruktur in Bayern, Deutschland und Europa, von der Ausschreibungspflicht auszunehmen. Die öffentliche Verkehrsinfrastruktur muss in staatlicher Hand bleiben und auch wieder vollständig von öffentlicher Hand betrieben werden. Das Problem der unterschiedlichen Verkehrsunternehmensbezeichnungen und der Tarifschlingen lösen sich dadurch.
2. Bis alle Linien wieder von der öffentlichen Hand betrieben werden, hat die Bayerische Eisenbahngesellschaft verstärkt bei Ausschreibungen auf soziale Kriterien, wie branchenübliche Mindestlöhne, zu achten. Die demokratischen Parlamente sollen hierüber wachen. Wo die öffentliche Hand Auftraggeberin ist, müssen soziale ArbeitnehmerInnenstandards selbstverständlich sein.
3. Die öffentlichen Investitionen in das Schienennetz sind deutlich zu erhöhen, Regionalverbindungen wieder auszubauen und Kapazitäten zu erhöhen. Auch der Fern- und Güterverkehr soll wieder attraktiver werden, durch Beschleunigung und ein Mehrangebot.
4. Die Preise sind wieder günstiger zu gestalten. Dazu sind Mehraufwendungen durch Steuergelder nötig. Dies ist gegenüber der Europäischen Kommission und der Bundesregierung durchzusetzen. Es sind außerdem Steuerbegünstigungen für den Eisenbahnverkehr notwendig (z.B. Umsatzsteuerbefreiung).

Stopp sämtlicher Giga-Liner-Pilotprojekte!

Wir lehnen sämtliche Pilotprojekte und Feldversuche, die die sogenannten Giga-Liner (60-Tonner) auf deutschen Straßen testen sollen, ab. Wir plädieren für ein generelles Verbot der Giga-Liner, da das Straßensystem für Fahrzeuge dieser Art auf Dauer nicht angelegt ist und hohe Folgekosten für die Allgemeinheit durch Reparaturkosten zu erwarten sind. Sämtlichen Bestrebungen auf Europäischer

Ebene, die Erhöhung der Höchstlast auf 60 Tonnen voranzutreiben, ist politisch entgegenzuwirken.

Der Transport von Gütern muss aus ökonomischen und umwelttechnischen Gründen generell wieder verstärkt auf die Schiene verlagert werden. Der LKW-Verkehr ist daher durch Verbote und Gebühren verstärkt einzuschränken. Das (Güter-) Schienennetz muss europaweit ausgebaut werden.

Für ein Verbot erdölbasierter und biologisch nicht abbaubarer Plastiktüten und -beutel

Wir fordern ein gesetzliches Verbot erdölbasierter und biologisch nicht abbaubarer Plastiktüten und -beutel.

Bildung und Familie

Wiedereinführung des „AStA“ an bayerischen Hochschulen

Die Jusos Bayern fordern die Wiedereinführung der verfassten Studierendenschaft. Diese soll durch den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) vertreten werden, dem ein allgemeines politisches Mandat zusteht. Der AStA soll darüber hinaus – die Genehmigung durch das Studierendenparlament vorausgesetzt – ein eigenes Haushaltsrecht erhalten. Die verfasste Studierendenschaft soll sich über einen Beitrag der Studierenden und einen öffentlichen Zuschuss durch den Freistaat Bayern finanzieren.

Der AStA ist der „Allgemeine Studierendenausschuss“, der von einem Studierendenparlament gewählt wird. In 14 von 16 Bundesländern gibt es den AStA, der den Studierenden ein wichtiges Mittel der Mitsprache bietet. In Bayern wurde 1973 die „verfasste Studierendenschaft“ abgeschafft. Eine tatsächlich produktive und einflussreiche politische Arbeit von Seiten der Studierendenschaft an ihrer Hochschule ist dadurch unmöglich.

Der AStA gibt den Studierenden ein größeres Mitspracherecht innerhalb der Hochschulpolitik

und außerhalb der Universität, da dem AStA auch ein allgemeines politisches bzw. hochschulpolitisches (je nach Bundesland) Mandat zusteht. Ein AStA ist somit eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts und daher auch auf politischer Ebene ein Teil der Universität. Dadurch ist ihm die Möglichkeit der Satzungs- und Beitragshoheit gegeben, er kann eigenständig handeln, beispielsweise Verträge schließen oder Arbeitgeber sein. Ein Umstand, der in Bayern nicht der Fall ist.

Ein weiterer Vorteil eines solchen AStAs besteht darin, dass ein Teil der Semesterbeiträge automatisch an den AStA geht. Der desaströsen finanziellen Situation der Studierendenvertretungen in Bayern kann damit Abhilfe geschaffen werden und z.B. Rechts- und Sozialberatung, Wohnungs- und Arbeitsvermittlung oder die politische Bildung der Studierenden finanziert werden.

Die Wiedereinführung von „ASten“ an bayerischen Hochschulen stellt einen wichtigen Schritt zur politischen und finanziellen Stärkung der Studierendenschaft in Bayern dar.

Trennung von Kirche und Staat an bayerischen Schulen

Wir JungsozialistInnen fordern, den Religions- und Ethikunterricht an bayerischen Schulen abzuschaffen und durch einen weltanschaulich neutralen Ethikunterricht zu ersetzen. Dies soll bei der momentan stattfindenden Überarbeitung bzw. neuen Erarbeitung der Lehrpläne berücksichtigt werden. Dieses Schulfach soll die Differenzen, die auf Grund der Aufteilung der SchülerInnen auf Grund ihrer verschiedenen Religionszugehörigkeiten bestehen, beseitigen.

Im Grundschulbereich soll der Lehrplan dieses neu einzuführenden Schulfaches eine allgemeine Lehre der Weltreligionen und Weltanschauungen sowie deren praktische Anwendungen beinhalten. Dabei soll den SchülerInnen ein kritischer Umgang mit den Lerninhalten gelehrt werden, um eine eigenständige Meinungsbildung zu fördern.

In den Sekundarstufen sollen die Inhalte der Grundschule vertieft werden und zu einem langsamen Übergang der Lehre von Kulturen und Sub-

kulturen führen. Des Weiteren sollen Grundlagen aus der Lehre von Philosophie, Psychologie, Pädagogik und Soziologie vermittelt werden.

Um den SchülerInnen überhaupt eine neutrale Weltanschauung vermitteln zu können, müssen im Zuge des beschriebenen Prozesses Kreuze aus den Klassen- und Schulräumen entfernt werden, stattfindende Gebete verboten werden und Schulgottesdienste durch interkulturelle und interreligiöse Festivitäten ersetzt werden.

In Folge dessen fordern wir auf Dauer die Streichung des Artikels 7 Abs. 3 Satz 1 und 2 Grundgesetz („Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.“).

Position, Programm und Partei

Kleiner Landesparteitag!

Die Jusos Bayern fordern die SPD Bayern dazu auf, einen kleinen Landesparteitag zum Thema „Jugend: Personal und Themen in der SPD“ zu veranstalten.

Gemeinsames Singen

Am Ende der SPD –Parteitage im Bezirk, Land und Bund soll in Zukunft wieder das altbekannte Arbeiterlied „Die Internationale“ gesungen werden.

Rechtspolitik, öffentliche Sicherheit und Bürgerrechte

Für ein menschenwürdiges Asylrecht

Hintergrund

Mit der Einrichtung der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (FRONTEX) im Jahr 2004 hat die Etablierung eines gemeinsamen europäischen Grenzregimes begonnen, das die nationalstaatliche Organisation der Grenzkontrolle ergänzt oder in Teilen ersetzt. Die Agentur koordiniert und organisiert seither – ohne demokratische Legitimierung und Kontrolle – Einsätze nationaler Sicherheitskräfte an den EU-Außengrenzen, um Flüchtlinge vom Grenzübertritt (im Mittelmeerraum oder an den Landgrenzen in Ost- und Südosteuropa) abzuhalten oder sie in gefängnisähnlichen Lagern zu internieren, bis ihre Asylantragsverfahren abgeschlossen sind. Letztere enden in der Regel mit der Abschiebung.

Die Praktiken der Grenzsicherung bewegen sich häufig in einer rechtlichen Grauzone. Flüchtlinge werden auf offener See zur Umkehr gezwungen oder schon an der nordafrikanischen Küste in Lager gesperrt. Dabei scheute die EU in der Vergangenheit auch vor der Zusammenarbeit mit Diktaturen in nordafrikanischen Staaten nicht zurück. Viele Flüchtlinge nehmen aus Angst vor Aufgriffen durch die Grenzpatrouillen gefährliche Routen, viele sterben auf See oder bereits auf dem Weg durch gefährliches Gelände. FRONTEX und die Polizeikräfte der EU-Staaten, welche an den Grenzen eingesetzt werden, nehmen dies billigend in Kauf und sprechen angesichts des Zurückgehens der Übertrittversuche von Erfolgen. Haben es Flüchtlinge geschafft, entweder über das Mittelmeer oder über die Landgrenzen auf europäisches Territorium zu gelangen, werden sie in Lager (z.B. auf Lesbos und Lampedusa, in Ceuta oder Melilla) gesperrt, in denen meist menschenunwürdige Zustände herrschen: Schlechte Mahlzeiten und Hygiene, ungenügende Schlafmöglichkeiten, keine Privatsphäre.

In der Öffentlichkeit erwecken FRONTEX sowie v.a. konservative PolitikerInnen und Medien den

Eindruck, es handle sich bei den Fluchtversuchen um ein Massenphänomen. Davon kann keine Rede sein. Zudem werden die individuellen Gründe der Flucht (Armut oder Verfolgung) kaum zur Sprache gebracht. Lieber wird von den kriminellen Machenschaften von Schlepperbanden geredet, als seien diese verantwortlich für die Flüchtlingsproblematik. Die Gründe für die brutale Zurückweisung von Flüchtenden sowie die Ablehnung von Asylanträgen werden öffentlich nicht diskutiert. Die wirtschaftliche Ausbeutung der armen Länder, deren ineffektive wirtschaftliche und politische Unterstützung werden ignoriert. Flüchtlinge sind besonders in Südeuropa willkommene Arbeitskräfte in der Landwirtschaft. Indem diesen keine Anerkennung und keine Rechte gewährt werden, können Lebensmittelpreise auch in Deutschland niedrig gehalten und Profitraten maximiert werden. Europa profitiert von der Ausbeutung der Flüchtlinge.

Schlussfolgerungen

Als anti-nationalistische, anti-rassistische Organisation sollen sich die Jusos bei der SPD im Europäischen Parlament und im Bundestag verstärkt dafür einsetzen, die Rechte von flüchtigen Menschen zu stärken sowie für ein menschenwürdiges Asylrecht zu streiten, das neben politischer Verfolgung auch ökonomische Ausbeutung im Blick hat und Schutz bietet. Damit einhergehend muss die gewaltsame Verhinderung der Flucht nach Europa durch FRONTEX und nationale Grenzschutzkräfte (wie Bundespolizei, Carabinieri, Guardia Civil u.a.) beendet und jeder/jedem Flüchtigen die Möglichkeit zur Asylantragstellung gegeben werden. Ferner fordern wir eine Überarbeitung des Artikels 16a GG, um das Asylrecht in Deutschland wieder existent zu machen. Angesichts der deutschen Geschichte haben wir eine besondere Verantwortung, was die Umsetzung dieses Grundrechts betrifft.

Kein Ende von Stasi-Aufarbeitung

Anfang März 2011 trat nach Joachim Gauck (1990-2000) und Marianne Birthler (2000-2011) mit Roland Jahn der dritte vom Bundestag gewählte Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen seinen Dienst an. In seiner Antrittsrede stellte Roland Jahn klar, dass die Aufarbeitung der Stasi-Verbrechen und die staatliche Spionage der DDR noch lange nicht vorbei sei.

Bis mindestens 2019 ist vorgesehen, diese Behörde beizubehalten. Danach sollen die Akten in das Bundesarchiv übernommen werden und sind dann erstmal nicht mehr einsehbar.

Die Stasi-Akten sollen auch über das Jahr 2019 hinaus den Betroffenen sowie der Wissenschaft zugänglich bleiben. Eine geeignete Aufbewahrung ist dahingehend zu prüfen.

Weitere Anträge

Abschaffung der Maklerprovision für Wohnungssuchende

Wir fordern die Abschaffung der Maklerprovisionen für private Wohnungssuchende, wenn diese nicht selbst einen Makler für eine Wohnungssuche beauftragt haben.

Erhöhung der Unterstützung für Kommunen – Neuordnung der Winterdienstzuschüsse durch den Freistaat Bayern

Der vergangenen Winter traf die bayerischen Kommunen wegen seiner Intensität sehr hart. Die Kosten für die Räumung des Schnees waren hoch, die Preise für Streusalz explodierten. Auch die Folgekosten wegen witterungsbedingten Straßenschäden werden viele Gemeinden an den Rand ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit bringen.

Der Zuschuss vom Freistaat Bayern zum Winterdienst hingegen ist unzureichend und ungerecht. Für die Bezuschussung ist es maßgeblich, mit welcher Belastungsstufe eine Gemeinde eingeteilt wird. Anhand dieser wird der Zuschuss pro Kilometer Kommunalstraßen bestimmt. Die Zuordnung der Belastungsstufe erfolgte vom Deutschen Wetterdienst durch eine Auswertung der in annähernd 100 bayerische Klimastationen in den Jahren 1977 bis 2006 erhobenen Klimadaten. Diese Daten berücksichtigen insbesondere die Neuschnee- und Frosttage sowie Schneehöhen. Aufgrund dieser Winterdienstkennzahlen wurde jede Kommune einer von vier Belastungsstufen zugeordnet. Auf den Belastungsstufen ergibt sich derzeit folgende Zuschusshöhe pro Kilometer Kommunalstraße:

- Stufe 0: Kein Zuschuss
- Stufe 1: 190 Euro pro km
- Stufe 2: 290 Euro pro km
- Stufe 3: 390 Euro pro km

Die Einteilung der Zuschusshöhe anhand der Daten des Deutschen Wetterdienstes wird ausdrücklich begrüßt, es handelt sich hierbei um eine gerechte Methode zur Verteilung, die die tatsächliche Belastung der Kommunen berücksichtigt.

Dennoch sollte die Verteilung der Winterdienstzuschüsse verbessert werden. Die bisherige Förderhöhe von maximal 5 Millionen Euro für ganz Bayern ist vollkommen unzureichend. Die Höhe der Förderung muss deutlich erhöht werden. Die Veränderung muss dahingehend erfolgen, dass nicht nur ein geringer Bruchteil aller bayerischen Gemeinden, sondern die Mehrheit einen Winterdienstzuschuss erhält. Es muss dennoch sichergestellt werden, dass die besonders betroffenen Kommunen weiterhin eine deutlich höhere Förderung aufgrund der besonderen Härte erhalten. Zu denken wäre an eine weitere Aufteilung der Stufe Null sowie eine Erhöhung der Förderung für die bisherigen Stufen 1 bis 3.

Der Winterdienst trägt einen enormen Beitrag zur Aufrechterhaltung unsere Volkswirtschaft bei. Ohne funktionierende Schneeräumung und Verkehrssicherung würde die Wirtschaftsleistung des Landes heftig einbrechen.

Diese große Last und Verantwortung muss daher stärker als bisher von den Kommunen genommen werden. Ohnehin sind schon viele Gemeinden in Konsolidierungsprogrammen und haben Schwierigkeiten, genehmigungsfähige Haushalte aufzustellen. Ein Versagen der Gemeinden aus finanziellen Gründen wäre fatal.

Die Jusos Bayern fordern daher eine gerechte Neuordnung der Belastungsstufen und eine Erhöhung der Zuschüsse pro Kilometer, um die Kommunen zu entlasten.